

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
 - am Mittwoch, den 08.02.2023 um 17:30 Uhr
 - im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 15.12.2022
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Sitzverlust der Ratsfrau Kerstin Funk zum 31.01.2023
Vorlage: 201/XIX
- 7 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Robin Trenkel
- 8 Wahl der/des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden
Vorlage: 209/XIX
- 9 Mögliche Neubildung von Fraktionen/Gruppen im Rat der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 210/XIX
- 10 Umbesetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: 211/XIX
- 10.1 Umbesetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: 211/XIX
- 11 Umbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 212/XIX
- 11.1 Umbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 212/XIX
- 12 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH
Vorlage: 213/XIX

- 13 Neufassung der Haushaltssatzung 2023
Vorlage: 207/XIX
- 14 Ehrungen
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.02.2023

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.01.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 201/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Sitzverlust der Ratsfrau Kerstin Funk zum 31.01.2023

Frau Funk hat schriftlich mitgeteilt, dass sie zum 31.01.2023 aus Alfeld (Leine) wegzieht.

Der Wegzug aus dem Gemeindegebiet führt aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit zum Verlust des Ratsmandates zum 31.01.2023.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Funk hingewiesen.

Der Sitzverlust zum 31.01.2023 tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch den Wegzug von Frau Funk zum 31.01.2023 endet die Mitgliedschaft von ihr im Rat der Stadt Alfeld (Leine) zum 31.01.2023. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 209/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Wahl der/des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Durch den Sitzverlust von Frau Kerstin Funk ist der Posten der 2. Stellv. Ratsvorsitzenden vakant.

Die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen schlägt mit Schreiben vom 02.02.2023 Herrn Thorsten Dinkela als 2. stellv. Ratsvorsitzenden vor.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wählt Herrn Thorsten Dinkela zum 2. stellv. Ratsvorsitzenden.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 210/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Mögliche Neubildung von Fraktionen/Gruppen im Rat der Stadt Alfeld (Leine)

Mit Schreiben vom 02.02.2023 teilt Herr Dinkela für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Alfeld (Leine) mit, dass sich die Fraktion in Zukunft nur noch aus 3 Mitgliedern (Frau Fischbock, Herr Bessel, Herr Dinkela) zusammensetzt. Herr Trenkel, der auf der Liste von Bündnis 90/Die Grünen kandidiert hat, hat als Nachrücker für Frau Funk das Ratsmandat angenommen, möchte aber zunächst nicht in der Fraktion mitarbeiten.

Neuer Fraktionsvorsitzender ist Herr Dinkela, stellv. Frau Fischbock und Herr Bessel.

Bedingt durch die Änderung der Fraktionsstärke ergibt sich gem. § 71 NKomVG nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren folgendes Ergebnis:

	SPD	CDU/FDP	Grüne	BAL
Sitze	12	11	3	3
: 1	12 (1)	11 (2)	3 (7)	3 (7)
: 2	6 (3)	5,5 (4)	1,5	1,5
: 3	4 (5)	3,67 (6)	1	1
: 4	3 (7)			

Bei 9 Sitzen in den Fachausschüssen ergibt sich keine Änderung beim Sitzverhältnis.

Bei 8 Sitzen im Aufsichtsrat Wasserwerk müssten zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BAL-Die Unabhängigen theoretisch 2 Sitze ausgelost werden, es sei denn man einigt sich im Vorfeld.

Bei den Ausschussvorsitzen (8 Fachausschüsse) ist dies ähnlich wie beim Aufsichtsrat: Losverfahren für 2 Vorsitze zwischen SPD, BAL, Bündnis 90/Die Grünen.

Im VA bedeutet dies folgende Änderung wie o.g.: Der 6. Sitz im VA geht an die CDU/FDP Gruppe und Bündnis 90/Die Grünen und BAL-Die Unabhängigen hätten dann nur noch ein Grundmandat.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird um Kenntnisnahme gebeten.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 211/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Umsetzung des Verwaltungsausschusses

Gemäß § 75 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bestimmt der Rat in seiner ersten Sitzung die Beigeordneten aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren. Dabei ist § 71 Abs. 2, Sätze 2 bis 5 und Abs. 3 NKomVG anzuwenden.

Den Vorsitz des Verwaltungsausschusses führt nach § 74 Abs. 1 Satz 3 der Bürgermeister.

Nach § 74 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden mit 26 bis 36 Ratsmitgliedern 6 Beigeordnete. In Gemeinden, die 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. Dieser Beschluss muss jedoch gefasst werden, bevor der Rat in seiner ersten Sitzung den Verwaltungsausschuss bildet.

Die Sitze im Verwaltungsausschuss werden nach § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches die oder der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Eine Anrechnung des Bürgermeisters findet nicht statt, weil er keiner Fraktion oder Gruppe angehört.

Fraktionen und Gruppen, die nach dieser Sitzverteilung keine Beigeordneten in den Verwaltungsausschuss entsenden können, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Die sich danach ergebende Sitzverteilung und die Besetzung des Verwaltungsausschusses stellt der Rat durch Beschluss fest.

Der Rat kann einstimmig ein von diesen Regelungen abweichendes Verfahren beschließen.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist

eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Für den Bürgermeister als Mitglied des Verwaltungsausschusses kann ein Vertreter nicht bestellt werden, so dass bei seiner Verhinderung seine Stimme fehlt.

Als Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vertritt den Bürgermeister die/der stellvertretende Bürgermeister/in.

Aufgrund der mitgeteilten Fraktions- und Gruppenbildungen ergeben sich für den Verwaltungsausschuss folgende Sitzverteilungen:

SPD-Ratsfraktion	3 Sitze
CDU/FDP-Gruppe	3 Sitze

Auf die BAL-Ratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion entfällt kein Sitz, daher können diese ein Grundmandat erhalten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Informationen wird die Gruppe CDU/FDP erst am 06.02.2023 in der Gruppensitzung ihre Umbesetzung vornehmen können. Die Informationen werden durch eine Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Dem Verwaltungsausschuss gehören an:

Mitglieder:

Schliestedt, Harald
Friedemann, Waltraud
Winkelmann, Peter
Behrens, Andreas
Wöhler, Oliver
CDU

Grundmandat:

Höltgebaum, Uwe

Bessel, Christoph

Vertreter:

Lohmann, Lukas
Denner, Dominik
Schaper, Jörg
Lehmann, Sonja Maria
Flake, Sandra
CDU

1. Schaper, Stephan
2. Franke, Guido

1. Dinkela, Thorsten
2. Fischbock, Nadine“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 07.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 211/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Umbesetzung des Verwaltungsausschusses

Die Gruppe CDU/FDP teilt mit Email vom 06.02.2023 mit, dass sich die Gruppe in ihrer Sitzung am 06.02.2023 auf folgende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss verständigt hat:

Ratsfrau Sandra Flake wird Beigeordnete und scheidet als Vertreterin aus. Vertreterin von der neuen Beigeordneten Sandra Flake wird Ratsfrau Ute Bertram.

Den vakanten Vertreterposten des Beigeordneten Oliver Wöhler übernimmt Ratsherr Sören von Nolting.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Dem Verwaltungsausschuss gehören an:

Mitglieder:

Schliestedt, Harald
Friedemann, Waltraud
Winkelmann, Peter
Behrens, Andreas
Wöhler, Oliver
Flake, Sandra

Grundmandat:

Höltgebaum, Uwe

Bessel, Christoph

Vertreter:

Lohmann, Lukas
Denner, Dominik
Schaper, Jörg
Lehmann, Sonja Maria
von Nolting, Sören
Bertram, Ute

1. Schaper, Stephan
2. Franke, Guido

1. Dinkela, Thorsten
2. Fischbock, Nadine“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 212/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Umsetzung der Ausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Funk kommt es zu Umsetzungen in den Fachausschüssen. Zudem steht dem Ratsherrn Robin Trenkel als fraktionsloses Mitglied ein Grundmandat mit beratender Stimme in einem Fachausschuss zu.

Die BAL-Ratsfraktion hat zudem mitgeteilt, dass sie auf ein Losverfahren für den Vorsitz im Finanzausschuss zu Gunsten der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion verzichtet.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion hat Ihre Umsetzung wie folgt mitgeteilt:

Bau- und Grundeigentumsausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Christoph Bessel

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Nadine Fischbock

Finanzausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Christoph Bessel

Jugend- und Sozialausschuss

Mitglied: Nadine Fischbock Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Thorsten Dinkela

Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss

Mitglied: Christoph Bessel Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Thorsten Dinkela

Schulausschuss

Mitglied: Nadine Fischbock Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Thorsten Dinkela

Sportausschuss

Mitglied: Christoph Bessel Vertreter: 1. Thorsten Dinkela
2. Nadine Fischbock

Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Nadine Fischbock

Aufgrund der kurzfristigen Informationen, konnte sich Herr Trenkel bis zur Erstellung dieser Vorlage noch für keinen Ausschuss entscheiden. Die Information kann er aber auch noch in der Sitzung mitteilen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

Bau- und Grundeigentumsausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Christoph Bessel

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Nadine Fischbock

Finanzausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Christoph Bessel

Jugend- und Sozialausschuss

Mitglied: Nadine Fischbock Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Thorsten Dinkela

Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss

Mitglied: Christoph Bessel Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Thorsten Dinkela

Schulausschuss

Mitglied: Nadine Fischbock Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Thorsten Dinkela

Sportausschuss

Mitglied: Christoph Bessel Vertreter: 1. Thorsten Dinkela
2. Nadine Fischbock

Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Nadine Fischbock“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 07.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 212/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Umsetzung der Ausschüsse

Per Email vom 04.02.2023 teilt Herr Robin Trenkel mit, dass er sich für den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss für sein Grundmandat entschieden hat.

Die CDU/FDP-Gruppe teilt per Email vom 06.02.2023 mit, dass Ratsfrau Ute Bertram zukünftig für Ratsfrau Sandra Flake Mitglied des Sportausschusses werden soll. Ihre Vertreterin wird dann Ratsfrau Sandra Flake. Ratsherr Reginald Klossek als bisheriger Vertreter scheidet aus dem Sportausschuss aus.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

Bau- und Grundeigentumsausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Christoph Bessel

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Nadine Fischbock

Finanzausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Christoph Bessel

Jugend- und Sozialausschuss

Mitglied: Nadine Fischbock Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Thorsten Dinkela

Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss

Mitglied: Christoph Bessel Vertreter: 1. Nadine Fischbock
2. Thorsten Dinkela

Schulausschuss

Mitglied: Nadine Fischbock

Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Thorsten Dinkela

Mitglied: Ute Bertram

Vertreter: Sandra Flake

Sportausschuss

Mitglied: Christoph Bessel

Vertreter: 1. Thorsten Dinkela
2. Nadine Fischbock

Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss

Mitglied: Thorsten Dinkela

Vertreter: 1. Christoph Bessel
2. Nadine Fischbock

Grundmandat:
Robin Trenkel.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.02.2023

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.02.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 213/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Alfeld GmbH sind acht Ratsfrauen/Ratsherren in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Bürgermeister gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an.

Die Verteilung der acht Sitze im Aufsichtsrat auf die Ratsfrauen und Ratsherren erfolgt unter Berücksichtigung der Fraktions- und Gruppenstärke nach dem in § 71 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festgelegten Verfahren.

Die Fraktionen und Gruppen haben sich interfraktionell über die Sitzvergabe des 8 Sitzes verständigt, so dass nicht ausgelöst werden muss. Die SPD-Ratsfraktion verzichtet auf ein mögliches Losverfahren zu Gunsten der BAL-Ratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die ausgeschiedene Ratsfrau Kerstin Funk die Ratsfrau Nadine Fischbock für den Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch Ihren Sitzverlust im Rat der Stadt Alfeld (Leine) scheidet die Ratsfrau Kerstin Funk aus dem Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH aus.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) entsendet Ratsfrau Nadine Fischbock in den Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.01.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 207/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Neufassung der Haushaltssatzung 2023

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich leider herausgestellt, dass die Haushaltssatzung einen formellen Fehler aufweist.

Der unter § 3 der Satzung aufgeführte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigten (VE) entspricht nicht den aufsummierten Beträgen der Verpflichtungsermächtigungen, welche im Investitionsprogramm (S. 40-58) enthalten sind. Er wurde um 1.390.000,- EUR zu hoch angesetzt. Ursächlich dafür ist ein Erfassungsfehler, welcher im Rahmen der Mittelanmeldungen durch die Fachämter und den sich anschließenden Beratungen entstanden ist. Die ursprünglich erfasste Verpflichtungsermächtigung „V235381102 MW-Trennung Heinzestraße 2“ wurde nach der verwaltungsinternen Entscheidung, die Baumaßnahme nicht in die Finanzplanung mit aufzunehmen, nicht aus dem Finanzwesenverfahren herausgenommen.

Dies führte dazu, dass zwar im Investitionsprogramm die Baumaßnahme korrekterweise nicht aufgeführt ist und die ursprünglich angemeldeten Ansätze auch nicht die Höhe der erforderlichen Kreditermächtigung beeinflussen, jedoch die VE-Übersichten der Seiten 36 und 59 fehlerhaft dargestellt sind, in deren Folge dann der falsche Betrag in der Haushaltssatzung erfasst wurde.

Der entstandene Fehler kann an dieser Stelle ausschließlich durch den Beschluss einer neuen Haushaltssatzung korrigiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der neuen Satzung lediglich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unter § 3 geändert hat. Alle weiteren Angaben der ursprünglich beschlossenen Satzung bleiben unverändert. Des Weiteren bleiben auch alle weiteren Beschlüsse des Rates aus seiner Sitzung am 15.12.2022 den Haushaltsplan 2023 betreffend, unverändert bestehen.

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag folgt, wird darum gebeten, die dieser Vorlage beigefügten Anlagen im bereits verteilten Haushaltsplan auszutauschen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023 mit Stand vom 08.02.2023.

Gleichzeitig wird die am 15.12.2022 vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung aufgehoben.“

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stand vom 08.02.2023
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen vorrausichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Haushaltsplan S. 36)
- Tabellarische Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsplan S. 59)

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.02.2023

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	42.815.400,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	49.133.800,- €
der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.898.000,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.578.400,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.473.500,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.131.500,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.658.000,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.956.800,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.658.000,- €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

3.249.500,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

29.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 510 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 510 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

10.000,- €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 08.02.2023

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Investitionsprogramm 2023-2026

Verpflichtungsermächtigungen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026			
V231112501 Kulturzentrum	-500.000					
V231260101 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) III		-275.000				
V235381103 Kanalsanierung RW-Kanal "Hinter dem Krüge"		-165.000				
V235381105 Erneuerung Verrohrung Pfingstanger, OT Sack	-60.000					
V235520101 Hochwasserableitungsgraben Nordtangente	-227.000					
V235520102 Hochwasserrückhaltepolder Pfingstanger, OT Sack	-155.000	-705.000	-1.000.000			
V235530101 Mobiliar Friedhofsverwaltung Hildesh.Str.	-12.500					
V235730301 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen 3	-75.000					
V235730302 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen 4	-75.000					
Gesamtsumme	-1.104.500	-1.145.000	-1.000.000			

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.02.2023

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
(Muster 9)**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2023	2024	2025	2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2022	1.783.000	400.000		
2023		1.104.500	1.145.000	1.000.000
Insgesamt	1.783.000	1.504.500	1.145.000	1.000.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	3.658.000	3.158.600	4.916.000	2.099.100

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 08.02.2023